

# **Startort und Ziel bei Exkursionen, wie ist das in Brandenburg in der Grundschule geregelt?**

**Beitrag von „immergut“ vom 1. Oktober 2017 09:08**

Ich find das schon wieder super hier. Es handelt sich um eine eindeutig schulische Tätigkeit und einen klassischen (hypothetischen!!) Wegeunfall. Natürlich ist das Kind dann versichert. Ein Kind ist übrigens auch IMMER auf dem direkten Weg zur und von der Schule versichert, wenn sich der Hort nicht auf dem Gelände der Schule befindet. Es klingt raus, dass du den Lehrer nicht magst - aber deshalb dieser Wind und stur schalten, obwohl schon die VV eindeutig ist?!

## Zitat von Unfallversicherung

### **Besteht auch Versicherungsschutz, wenn Schülerinnen und Schüler nach dem Unterricht nicht nach Hause, sondern in einen Hort gehen?**

Es besteht Versicherungsschutz auf dem Weg von der Schule zum Schülerhort, während des Aufenthalts dort und auch auf dem anschließenden Nachhauseweg. Der Versicherungsschutz hängt nicht davon ab, ob die Schülerinnen und Schüler auf dem Weg von Lehrkräften oder Erzieherinnen und Erziehern begleitet werden oder nicht. Unerheblich ist auch, ob sich der Hort auf dem Schulgelände oder außerhalb befindet.